



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganserer, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Haushaltsplan 2021;**

**hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs streichen und einsparen (Kap. 13 10 Tit. 883 08)**

er Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 Tit. 883 08 wird die Verpflichtungsermächtigung 2021 um 240,0 Mio. Euro auf 180,0 Mio. Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Über die Hälfte des Topfes für „Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG“ (BayGVFG = Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) über Jahre hinweg an eine einzige Gemeinde in Bayern zu vergeben ist nicht im Sinn einer verantwortlichen Landespolitik, die sich um gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger sorgt. Zumal die erhebliche Neuverschuldung des Freistaats Bayern im Jahr 2020 eine umsichtige Haushaltsführung und -planung zur Folge haben muss. Für eine Subventionierung wie diese gibt es keinen Spielraum.

Die vorgesehene Subventionierung für einen kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg verstößt gegen die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK) (Anl. 3 zu Art. 44 Haushaltsordnung – BayHO) Abschnitt 1.2: „Zuwendungen zu Investitionen dürfen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistung des Zuwendungsempfängers gesichert ist und die Folgekosten die Grenzen seiner dauernden Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der noch anstehenden Pflichtaufgaben nicht übersteigen. Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert ist, ist unzulässig.“ Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg ist ausgereizt. Für das Haushaltsjahr 2021 werden zusätzliche 200 Mio. Euro Neuschulden aufgenommen; der Gesamtschuldenstand beläuft sich damit auf 1.750 Mio. Euro bei einem Jahreshaushalt von 2.096 Mio. Euro. Bis zum Jahr 2024 sollen laut Mittelfristigem Investitionsplan weitere 540 Millionen Euro Neuschulden aufgenommen werden. Die Kosten für das Projekt kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs werden von der Stadt Nürnberg z. Zt. mit 660 Mio. Euro und ein möglicher Baubeginn für das Jahr 2025 mit einer geplanten Bauzeit von zehn Jahren angegeben. Also dem Jahr, in dem die Verschuldung der Stadt Nürnberg höher sein wird als ein Jahreshaushalt.

Der Ministerrat hat 2012 eine rechtsunverbindliche Beteiligung von „bis zu 395 Mio. Euro an den Kosten“ beschlossen (Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zur Anfrage zum Plenum von MdL Verena Osgyan am 21.10.2020). Welche Kosten die Stadt Nürnberg tragen muss wissen die Verantwortlichen selbst nicht. Selbst unter der Annahme einer wie auch immer gearteten Kostenübernahme eines Teils der Kosten durch den Freistaat Bayern muss die Stadt Nürnberg einen dreistelligen Millionen-Betrag für dieses Projekt bezahlen. Das übersteigt die Grenzen seiner dauernden Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der noch anstehenden Pflichtaufgaben zweifellos: Am 16.12.2020 hat der Stadtrat von Nürnberg beschlossen, die Fortsetzung der Planung für ein neues Konzerthaus zu stoppen weil: „Das bei der Stadt Nürnberg verbleibende Delta (gut 72 Mio. Euro brutto) ist in der gegenwärtigen Haushaltssituation nicht finanzierbar.“ (Beschlussvorlage 2.BM/084/2020). Daraus folgt, dass Satz 2 des Absatz 1.2 der VKK zwingend anzuwenden ist: Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert ist, ist unzulässig.